

Bernd Wolf

**SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 13. September 2022**

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Bernd Wolf

Die Bundesgerichtshof-Senatsvorsitzende Rhona Fetzer

Bernd Wolf: Das pralle Leben vor Gericht aus dem Inneren des Bundesgerichtshofes. Guten Abend.

Vorneweg, dies ist mein letzter Auftritt als Moderator. Ich gehe in Rente, und für die letzte Folge, da habe ich mir etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Rhona Fetzer ist bei mir im Studio. Rhona Fetzer ist die Vorsitzende Richterin eines sehr wichtigen BGH-Zivilsenat.

Rhona Fetzer: Freue mich hier zu sein.

Bernd Wolf: Wir auch. Vom VIII. Zivilsenat am Bundesgerichtshof sind Sie die Vorsitzende. Die Senate des BGH sind ja nach inhaltlichen Themen gegliedert. Für was sind Sie, Frau Doktor Fetzer? Für was ist Ihr achter Senat zuständig?

Rhona Fetzer: Der achte Senat ist zuständig für das Wohnraum-Mietrecht, für das Kaufrecht, für das Energielieferungsrecht und das Leasingrecht.

Bernd Wolf: Also ich würde mal sagen, das sind alles Sachen, die ganz viele Menschen betreffen. Die Themen sind wahrscheinlich wahnsinnig populär, im guten wie im schlechten Sinne.

Rhona Fetzner: Das ist richtig. Also bei uns findet, wenn ich das mal so sagen darf, das pralle Leben statt. Die Sachverhalte sind oft sehr bunt, inzwischen allerdings auch sehr durch rechtliche, kleinteilige Probleme überlagert.

Bernd Wolf: Wie sind Sie denn Richterin geworden? Es hat sich ja, ich habe mal geguckt in ihrer Biografie, relativ schnell angedeutet, dass Sie in die Richtung Richterin wollen und nicht etwa Anwältin, Staatsanwältin, obwohl Sie das ja auch gemacht haben.

Rhona Fetzner: Genau. Ich habe im Alter von 14 Jahren aufgrund der Ratschläge meines amerikanischen Patenonkels beschlossen, wenn ich groß bin, werde ich Jura studieren. Weil - dann kriegt man das Leben so richtig mit und kann es auch gut bewältigen. Im ersten Semester war mir allerdings relativ klar, dass ich jetzt doch nicht mehr Anwältin werden wollte, sondern auf lange Sicht dann eben die Gestaltungskraft und aber auch die Verantwortung einer Richterin übernehmen wollte.

Bernd Wolf: Seit fünf Jahren ungefähr gibt es das EMöGG - hört sich toll an: Heißt Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit im Gerichtsverfahren. EMöGG, das heißt bei ausgewählten Verfahren dürfen wir, die elektronischen Medien, mit unseren Kameras und Mikrofonen kommen und die Urteilsverkündung aufnehmen, mitschneiden und dann anschließend veröffentlichen. Im Fernsehen auf Phoenix meistens oder auch in der Tagesschau und im Radio und im Internet. Wie beurteilen Sie denn das EMöGG? Sind Sie froh, dass das da ist, weil Sie da ein bisschen mehr Kontakt zur Außenwelt kriegen oder...?

Rhona Fetzner: Inzwischen ja. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir am Anfang da sehr mit verhaltener Freude rangegangen sind, weil das für uns auch ein völlig neues Medium war, wir uns da auch nicht gut vorbereitet gefühlt haben, als das Gesetz kam. Wir haben aber alle Schulungen durchlaufen und festgestellt, dass das alles auch nicht so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird.

Bernd Wolf: Sie haben Castings gemacht?

Rhona Fetzter: Casting haben wir nicht gemacht. Wir hatten einfach einen Kollegen von Ihnen mit seinem Sohn, der uns Tipps gegeben hat, uns natürlich mal aufgenommen hat. Wir haben dann halt immer versucht - in erster Linie trifft es ja die Vorsitzenden, die das vorstellen müssen / dürfen, versucht entsprechend von der Stimmlage, von der Sprachgeschwindigkeit, von der Wortwahl, das einigermaßen verständlich rüberzubringen.

Bernd Wolf: Ich plaudere jetzt Mal kurz aus dem Nähkästchen. Es gab regelrechte Ängste sogar in der Richterschaft, ich meine jetzt nicht Ihren Senat, die Angst auch vor Blamagen hatten, und dass sie in der heute-show auf einmal gespielt werden.

Rhona Fetzter: Das habe ich auch gehört.

Bernd Wolf: Gibt es diese Ängste noch? Oder freuen Sie sich, wenn ein öffentlicher Termin ist, und Sie gehen vorher zum Friseur?

Rhona Fetzter: Ich gehe nicht immer zum Friseur, weil es meistens so knapp ist. Wir haben ja so ein dichtes Programm, wir sind halt ein sehr belasteter Senat. Aber wir freuen uns inzwischen auch, weil wir dann auch die Resonanzen vom von der Öffentlichkeit bekommen. Sei es im Bekanntenkreis, sei es irgendwelche Leute, die man gar nicht so genau kennt, die dann sagen: „Ach ja, ich habe euch im Fernsehen gesehen. Das war ja total spannend!“ Auf die Frage: „Ja, was war es denn?“, „Ach, das wissen wir nicht so genau. Aber es war richtig gut.“

Bernd Wolf: Also, Sie haben Ihren Frieden damit gemacht. Oder finden Sie es auch unter demokratisch-rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gut, dass die Presse - als Vertreterin der Öffentlichkeit - auch Urteilsverkündungen mitschneiden darf.

Rhona Fetzter: Also, ich finde es gut, weil einerseits wie soll die Öffentlichkeit dann entsprechend auf die Schnelle mit uns in Kontakt kommen? Ich möchte nicht, dass wir ein Gericht sind, das als Elfenbeinturm bezeichnet wird. Das ist ja das pralle Leben. Und das muss auch wieder nach außen.

Bernd Wolf: Ich kann mich erinnern. So vor zehn, zwölf Jahren gab es noch viel mehr Resonanz auf Ihren Achten Senat in der Presse. Da ging es um Themen wie Ölpreis-, Gaspreiserhöhungen, ist das zulässig in den Verträgen oder sind das unwirksame Klauseln? Teilweise waren es Schlagzeilen auf den Zeitungen Seite eins, so was gibt es heute kaum noch.

Rhona Fetzer: Es gibt bei uns natürlich auch Wellen. Also ich kann mich erinnern - Das fand ich auch immer spannend: SWR zu hören, Tagesschau zu gucken, wo man diese kleinen, lebensnahen Fälle hat. Streiche ich die Wohnung rosa, rot, dunkelblau? Habe ich Trittschallschutz? Habe ich irgendwie Baumfällarbeiten? Habe ich einen Matratzenkauf, den ich widerrufen will? Das sind natürlich kleine, prägnante Sachverhalte, wo selbst wir Richter uns vorstellen können: Das interessiert auch die allgemeine Öffentlichkeit und nicht nur die Gerichte und Anwälte und sonstigen Juristen. Und das kann man auch leicht und gut transportieren. Da haben wir natürlich dann auch viele Pressemitteilung gemacht.

Bernd Wolf: Wenn so eine Verhandlung anfängt und der Kläger oder die Klägerin kommen, die Beklagten auf der anderen Seite - beziehungsweise meistens sind es ja nur die Anwälte, die Betroffenen oder betreffenden Menschen eigentlich nicht so häufig. So und dann kommen Sie das Gericht und da fängt die Sache ja nicht bei null an. Sie kennen die Urteile der unteren Instanzen, und da wurden Schriftsätze ausgetauscht, Anträge gestellt, wie die Parteien das Verfahren entschieden haben wollen in ihrem Sinne. Und dann: Sie der Senat. Sie haben Vorberaten, in welche Richtung die Sache laufen könnte. Wie müssen wir uns das denn vorstellen, diese Vorberatung?

Rhona Fetzer: Die Vorberatungen sind bei uns einen Tag vor der mündlichen Verhandlung, wobei ich jetzt schon an dieser Stelle sagen werde: Es gibt auch eine Nachberatung nach der mündlichen Verhandlung, weil ja die mündliche Verhandlung das Herzstück ist. Die Vorbereitung läuft so ab, dass wir eine Woche vorher all die Verfahren, die wir an dem Tag beraten wollen, bestimmen. Es gibt für jedes Verfahren einen sogenannten Berichterstatter, der ein Votum schreibt. Im Falle einer mündlichen Verhandlung, wo es ja nur noch um Rechtsfragen geht und nicht darum geht, ob man Tatsachen feststellt, wird dann ein Urteilsentwurf geschrieben, sehr ausführlich, sehr fundiert. Da sitzt der Berichterstatter je nach Schwierigkeit auch Mal drei Wochen dran, manchmal mit Unterstützung durch sogenannte wissenschaftliche Mitarbeiter. Diesen Urteilsentwurf kriegen alle in diesem Fünfer-Gremium und dann wird im Einzelnen beraten.

Bernd Wolf: Aber wenn dann die Verhandlung anfängt und dann machen Sie ja als Vorsitzende Richterin so Bemerkungen, wie Sie den Fall sehen. Und dann ist es natürlich - dann hört es sich auch bei uns in den Ohren der Journalistinnen und Journalisten manchmal so an, als sei die Sache schon fast entschieden.

Rhona Fetzer: Also sie ist zumindest schonmal, in Anführungszeichen, vorentschieden; also mit dem Kenntnisstand, mit dem wir in die Beratung gehen, würden wir das so entscheiden. Es bleibt auch häufiger dabei, weil die Anwälte natürlich alles, was sie an rechtlichen Argumenten hatten, schon in ihren Schriftsätzen gebracht haben. In manchen Fällen bringt der eine oder andere noch interessante Gesichtspunkte, die nicht von uns gesehen und die auch nicht angesprochen worden sind. Da kommt es schon mal vor, dass wir in der Nachberatung entweder unsere Argumentation ändern oder auch das Ergebnis.

Bernd Wolf: Aber die Anwälte, die müssen natürlich jede Chance nutzen. Selbst wenn sie vielleicht das Signal bekommen haben: Ohje, da ist, glaube ich, kein Nektar für mich zu holen beim Bundesgerichtshof. Und das ist natürlich manchmal auch frustrierend. Und das hören wir uns gerade mal an.

Thomas Winter: Nochmal versuchen, etwas zu bewegen, nach drei Instanzen, in denen viel geschrieben worden ist: Das ist dann der letzte Schuss, ja? Also, wenn Sie in die Verhandlung kommen, der oder die Vorsitzende des Senats von der vorläufigen Beratung des Senats berichtet, und das Votum ist gegen Sie, was machen Sie dann eigentlich? Wenn Sie dann das nochmal vortragen, was Sie geschrieben haben, dann hört sich das vielleicht flüssig an, bewirkt aber natürlich nichts, weil, das Gericht ist top vorbereitet. Das Gericht kennt alles, was Sie geschrieben haben.

Bernd Wolf: Das war Thomas Winter. Sie haben ihn erkannt, Frau Fetzer, Sie haben häufiger mit ihm zu tun. Also man hört schon so ein bisschen Frustration, ja? Der reißt sich da was auf an Argumentationskunst und denkt, es ist doch eigentlich für die Katz. Haben Sie dafür Verständnis?

Rhona Fetzer: Ich habe dafür Verständnis, weil ich auch mal Rechtsanwältin war. Wobei Herr Winter einer derjenigen ist, der in der mündlichen Verhandlung sehr flexibel ist, der auch immer noch Argumente bringt, der auch immer wieder auffordert und sagt: „Reden Sie doch mit mir! Sie können mir ruhig was entgegenhalten“, der auch sehr schnell reagiert. Aber ich kann das natürlich verstehen. Andererseits es ist - er hat ja auch schon angesprochen. Wir sind top vorbereitet, wenn wir nicht top vorbereitet wären und in der Nachberatung jetzt feststellen würden, es geht ganz anders, es ist jetzt ein Gesichtspunkt maßgebender, den keiner angesprochen hat, weil wir uns nicht richtig vorbereitet haben, dann müssten wir die mündliche Verhandlung wieder öffnen und nochmal das alles verhandeln. Dass das das

Vertrauen in den Rechtsstaat vielleicht nicht so starkt, darf ich jetzt mal vermuten.

Bernd Wolf: Mietrecht macht Ihr Achter Senat, das hat eine große gesellschaftliche Relevanz. Es gibt weit über 40 Millionen Mieter und Mieterinnen in Deutschland. Wie ist das denn jenseits dieser Leitplanken aufgrund der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs? Wie emotional sind Sie denn beim Thema dabei, wenn zum Beispiel, auch so ein plakativer Fall, ein altes Ehepaar, was 60 Jahre in seiner Wohnung war, raus muss. Wie geht es Ihnen dabei?

Rhona Fetzer: Es berührt einen schon. Man sieht natürlich auch die Menschen hinter der Akte. Man hat die ja in seinen Instanzen auch erlebt. Die Fälle, die bei uns anlanden, sind ja auch Fälle gewesen, die man früher in unteren Instanzen entschieden hat. Es berührt sehr, und es gehört sehr viel Schulung dazu, dann zu sagen: Unsere Aufgabe ist es aber die rechtlichen Leitplanken zu entscheiden und den unteren Gerichten ihren sogenannten tatrichterlichen Spielraum zu lassen. So wie das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber seine Beurteilungsspielräume lassen muss, ist es bei uns arbeitsteilig, dass - die ersten Instanzen sind ja nicht einfach nur Durchlaufstation - das sind wichtige Säulen unseres Rechtsstaats. Und wir setzen dann nur noch die Leitplanken drauf. Aber wir - es ist in der Tat etwas, was wir mitnehmen, auch nach Hause mitnehmen.

Bernd Wolf: Nicht jeder ist mit der Rechtsprechung, speziell des Mietsenats zufrieden gewesen. Über all die vielen Jahre hören wir mal, was Ulrich Ropertz, langjähriger Geschäftsführer und Pressesprecher des Deutschen Mieterbundes sagt; also der vertritt die Interessen der eben über 40 Millionen Mieter in Deutschland.

Ulrich Ropertz: Das ist natürlich schwierig zu entscheiden, warum der Bundesgerichtshof so urteilt, wie er urteilt. Aber möglicherweise sitzen die obersten Richter in Karlsruhe in einem Turm, der von der Lebenswirklichkeit etwas entfernt ist. Dafür spricht auch, dass die Urteile der Instanzgerichte, das heißt, die Urteile von Amts- und Landgerichten, sehr viel Mieter schützendere Wirkung haben. Das heißt, diese Richter, die vor Ort agieren, haben möglicherweise von der Lebenswirklichkeit Mieter und Vermieter mehr Ahnung, als das die Richter in Karlsruhe haben.

Rhona Fetzer: Ich kann mir vorstellen, das habe ich auch öfters schon gelesen, dass der Mieterbund das kritisch sieht. Aber meine Überlegung ist halt

auch, dass der Mieterbund das natürlich aus Sicht der Interessen der Mieter sieht. Als ich Anwältin war, war es mir auch oft nicht möglich, mich von der Parteienwahrnehmung, Interessenwahrnehmung für die Partei so richtig vollständig zu lösen. Als Richter geht das eher. Was er sagt und indem er meint, dass die Gerichte vor Ort viel Mieter schützender tätig sind. Das ist die Empfindung, dass wenn ich einen Fall als Amtsrichter oder als Landrichter entscheide, wo ich für diese konkrete Partei Mieter schützend etwas sage, kommt das natürlich beim Mieterbund an, dass es positiv für die Mieter ist. Sie hatten ja angesprochen: Wir haben 40 Millionen Mietverhältnisse in Deutschland. Wir können nicht, wenn wir als Oberster Gerichtshof, Leitlinien oder Bundesautobahnen, sage ich oft, bauen wollen, hingehen und nur den konkreten Fall im Auge haben. Wir überlegen dann mindestens noch zehn Szenarien, um festzustellen, in welche Richtung unsere Rechtsprechung, indem wir sie so machen würden, sich entwickelt oder, wenn man es so machen würde.

Bernd Wolf: Also, Sie bauen rechtlich die Autobahn und können nicht jeden Feldweg sozusagen mitnehmen.

Rhona Fetzter: Das ist ein gutes Bild, ja, da können wir nicht - das ist Aufgabe der Amtsgerichte. Und wenn der Feldweg schön befahren ist und schön gemacht ist, dann wird es vielleicht als Mieter schützend angesehen. Und wenn die Autobahn aber halt nicht zu diesem Feldweg führt, in jedem Fall, dann kann ich verstehen, dass der Mieterbund das als, als nicht Mieter schützend ansieht. Aber das ist nicht unsere Intention.

Bernd Wolf: Frau Fetzter. Lachen Sie manchmal auch bei ihren Beratungen?

Rhona Fetzter: Ja (lacht)

Bernd Wolf: Worüber?

Rhona Fetzter: Über Fallgestaltungen, die dann doch das Schmunzeln auslösen, über Argumentationen manchmal, über ja einfach auch über Bemerkungen, die wir selber in der Beratung machen. Wir sind ja auch nur Menschen, also auch die Beratung ist nicht nur rein rechtlich, sondern es kommt dann auch mal die eine oder andere Anmerkung: „Ja, aber wo kämen wir denn da hin?“, oder „Das haben wir doch noch nie anders gemacht.“ Das sind natürlich alles keine Argumente. Aber die kommen natürlich schon auch mal und werden dann verworfen.

Bernd Wolf: Vielen Dank, Frau Fetzter, dass Sie bei uns waren im Studio, dass Sie uns Einblicke in die Arbeit eines so wichtigen, so viele Menschen betreffenden Senats am obersten deutschen Zivilgericht gewährt haben, dass Sie auch von sich erzählt haben. Vielen Dank dafür.

Rhona Fetzter: Gerne, danke für die Einladung.

Bernd Wolf: Und das war der SWR1 Radioreport Recht mit Rhona Fetzter, der Vorsitzenden Richterin des Achten Zivilsenats am Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Herzlichen Dank auch Ihnen fürs Zuhören. Am Mikrofon war, wie gesagt zum letzten Mal, Bernd Wolf. Ciao!